

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Meschede

Anklageschrift

Herr [REDACTED],
geboren am [REDACTED] in [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED],

Verteidiger/in: Rechtsanwalt Dennis Schuchna, Alfredstraße 68-72, 45130 Essen

wird angeklagt,

in der Zeit vom 20.03.2022 bis zum 22.08.2023 in Meschede

durch 2 selbständige Handlungen

1.
es unternommen zu haben, einer anderen Person einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, zugänglich zu machen und den Besitz daran zu verschaffen,
2.
kinderpornographische Inhalte, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, besessen zu haben.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

1.
Am 20.03.2022 gegen 10:56 Uhr übersandte der Angeschuldigte unter dem Nutzernamen "[REDACTED]" über den Internetdienst "Instagram" eine kinderpornographische Videodatei an den Nutzer mit dem Namen "[REDACTED]".

Das 0:51 Minuten lange Video zeigt einen ca. 11 bis 13-jährigen Jungen, der auf einem Bett liegt. Eine über ihn gebeugte Person führt den Oralverkehr an ihm durch.

2.
Im Rahmen der Durchsuchung der Wohnräume des Angeschuldigten am 22.08.2023 konnte ein Mobiltelefon Marke Apple iPhone 13 sichergestellt werden, auf dem der Angeschuldigte insgesamt 12 kinderpornographische Bilddateien und eine kinderpornographische Videodatei gespeichert hatte.

Die Bilddateien enthalten Inhalte von sog. Posingbildern bis hin zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern durch Durchführung des Oral-, Vaginal- und Analverkehrs.

Ein Bild zeigt beispielsweise das Gesicht eines ca. 8 bis 10-jährigen Mädchens, dessen Mund durch den erigierten Penis einer vor ihr liegenden männlichen Person berührt wird.

Ein anderes Bild zeigt ein etwa 8 bis 12 Jahre altes Mädchen von hinten mit heruntergelassener Hose, das mit den Händen sein Gesäß auseinanderspreizt. Hinter ihr befindet sich ein erigierter Penis in der Hand einer erwachsenen Person, welche den Penis in den Anus des Kindes einführt.

Auf einem weiteren Bild liegt ein unbekleidetes Kind im Alter von deutlich unter 10 Jahren mit verbundenen Augen auf einer Unterlage, während ein Hund an seinem Geschlechtsteil leckt.

Die 1:57 Minuten lange Videodatei zeigt den schweren sexuellen Missbrauch eines ca. 3 bis 4-jährigen Kindes. Das nur mit einem Pullover bekleidete Kind sitzt auf einer erwachsenen männlichen Person, die rücklings auf einem Bett liegt und das Kind anal mit dem erigierten Penis penetriert. Im weiteren Verlauf richtet sich die männliche Person, die nun sichtbar mit einer Totenkopfmaske bekleidet ist, auf und sitzt auf der Bettkante, während das Kind weiterhin auf ihm sitzt und anal penetriert wird. Das Kind wird dabei mit den Händen am Gesäß angefasst und durch die männliche Person zur Penetration hoch und runter gehoben. Dann legt sich die männliche Person wieder mit dem Rücken auf das Bett und zieht den Pullover des Kindes hoch, während dieses weiter anal penetriert wird. Das Kind wirkt während des Videos wie sediert und mit fehlendem Muskeltonus und wird von der erwachsenen Person gehalten und bewegt.

Der nachfolgend aufgeführte Gegenstand unterliegt der Einziehung:
Mobiltelefon Apple iPhone 13

Vergehen der Verbreitung und des Besitzes kinderpornographischer Inhalte nach §§ 184b Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3, Abs. 7, 53, 74 StGB

Beweismittel:

I. Einlassung d. Angeschuldigten

II. Zeugen:

1) 

2) 

III. Gegenstände des Augenscheins:

1) sichergestelltes Mobiltelefon

2) Ausdrucke der kinderpornographischen Inhalte und des Chatverkehrs (Sonderbände)

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Meschede zu eröffnen.

Rosenbaum
Oberstaatsanwältin